

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.03.1990

Geschäftszahl

89/11/0222

Rechtssatz

Nach stRsp der ordentlichen Gerichte, der sich der VwGH anschließt, kann eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses auch stillschweigend zustandekommen. Soll anlässlich eines Wechsels in der Person des Dienstgebers das Dienstverhältnis nicht unter den gleichen Bedingungen und unter Einrechnung der Vordienstzeit fortgesetzt werden, obwohl der Dienstnehmer den gleichen Arbeitsbereich behält, die gleiche Arbeit leistet, nicht gekündigt wird und keine Abfertigung ausbezahlt erhält, so muß von Seiten des neuen Dienstgebers bei Übernahme des Unternehmens ein entsprechend gegenteiliger Vorbehalt gemacht werden.